

Buchungsbedingungen der Rheingold-Zug Betriebsgesellschaft mbH

Stand: 2007

1. Ihr Vertrag

Wenn Sie Ihre Reise mit uns buchen, bilden die nachstehenden Bedingungen die Vertragsgrundlage zwischen der Rheingold-Zug Betriebsgesellschaft mbH Köln (RBG) und Ihnen. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die RBG Ihren Buchungswunsch bestätigt. Die Person, die die Buchung vornimmt, ist im Namen aller der in die Buchung eingeschlossenen Personen Vertragspartner und verantwortlich.

2. Bedingungen

Die Beförderung durch eine Bahn- oder Schiffsgesellschaft unterliegt den Geschäftsbedingungen dieser Gesellschaft, mit der Sie reisen. Diese Beförderungsbedingungen unterliegen internationalen Abkommen und Verträgen sowie geltendem nationalem Recht. Sie sind Vertragsbestandteil des Reisevertrages zwischen der RBG und Ihnen als Reiseteilnehmer.

Buchungen für Reisen der RBG können nur schriftlich oder per Telefax an die RBG oder an eine andere, in den Ausschreibungstexten der Reisen angegebene Anschrift verbindlich gerichtet werden. Die RBG bestätigt Ihre Buchung, falls die gebuchte Reise verfügbar und die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Nach Annahme bzw. Bestätigung der Reiseanmeldung ist der Reisevertrag abgeschlossen. Nach Buchungsbestätigung ist bei mehrtägigen Reisen eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises wie in der Buchungsbestätigung angegeben an die RBG zu zahlen. Die Restzahlung ist nach der Buchungsbestätigung spätestens 14 Tagen vor der Reise zur Zahlung fällig. Für Tagesreisen ist spätestens 3 Wochen vor der Reise der gesamte Reisepreis an die RBG zu zahlen. Die Zahlung erfolgt in Form von Verrechnungsschecks oder per Banküberweisung für die RBG kosten- und spesenfrei. Buchungen, für die keine Anzahlung oder Zahlung eingegangen ist, sind für die RBG nicht verbindlich. Falls die Abschlußzahlung

nicht rechtzeitig vor der Reise bei der RBG eingegangen ist, kann die RBG vom Reisevertrag zurücktreten.

3. Buchungsänderung oder Stornierung durch Sie

Die RBG unternimmt alle Anstrengungen, um Änderungen zu berücksichtigen, die Sie nach Zusendung Ihrer Buchungsbestätigung eventuell wünschen. Für Änderungen kann die RBG Bearbeitungsgebühren erheben, die sich nach der Höhe des dafür notwendigen Aufwandes richten. Für Stornierungen sind folgende Gebühren zu zahlen:

bis 56 Tage vor Reisebeginn 10 % (Anzahlung)
zwischen 56 und 1 Tag vor Reisebeginn 60 %
am Tag der Abreise 100 %.

Die Mitteilung über Änderung bzw. Stornierung ist nur verbindlich, wenn sie schriftlich an die Buchungsstelle gerichtet, verbindlich unterzeichnet und bei uns eingegangen ist. Für die Berechnung der Stornierungsgebühr ist maßgeblich der Tag des Eingangs bei der RBG.

4. Änderung oder Stornierung durch die RBG

Die Vereinbarungen mit den Leistungsträgern (Bahnen, Hotels, Verkehrsämter usw.) werden viele Monate im voraus getroffen, und es ist möglich, daß aufgrund von Änderungen dieser Leistungsträger sich auch Änderungen auf Ihre gebuchte Reise ergeben. Die RBG versucht, jede wichtige Änderung den Reiseteilnehmern unverzüglich mitzuteilen und dadurch entstehende Nachteile zu minimieren. Eine Garantie und Haftung für die pünktliche und ordnungsgemäße Durchführung der Reise kann die RBG jedoch nicht übernehmen, insbesondere nicht für die Leistungen, die andere Leistungsträger erbringen. Die RBG muß sich daher das Recht auf Änderung oder Stornierung der Reise aus wichtigem Grund (Streik, Unruhen, Krieg, Ausfall von Zügen oder Beförderungsmöglichkeiten o.ä.) ausdrücklich vorbehalten. Gezahlte Fahrgelder werden in diesen Fällen selbstverständlich, ggf. teilweise unter

Anrechnung bereits erbrachter Leistungen, zurückgezahlt. Bei Nichterreichen von Mindestteilnehmerzahlen werden alle ggf. ein-gezahlten Reisebeträge umgehend an die Reiseteilnehmer zurückgezahlt. Die Eigentümlichkeit historischer Eisenbahnfahrzeuge macht den fallweisen Ausfall und Ersatzstellung möglichst gleichwertiger Fahrzeuge unter bestimmten Umständen notwendig. Diese Tatsache berechtigt jedoch die Reiseteilnehmer nicht zum Rücktritt (ganz oder teilweise) von der Reise oder zur Minderung des Reisepreises.

5. Versicherung

Es ist sehr empfehlenswert, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen, die die Risiken aus einer eventuell notwendig werdenden Änderung oder Stornierung trägt. Sofern Sie es wünschen, kann eine Reiserücktrittskosten-Versicherung auch über die RBG abgeschlossen werden (auf Anfrage). Für anderweitigen Versicherungsschutz hinsichtlich Reisegepäck, Krankheiten usw. sind Sie selbst verantwortlich. Die RBG übernimmt hier keine Haftung als Reiseveranstalter.

6. Reiseunterlagen, Formalitäten

Sofern notwendig, erhalten Sie Reiseunterlagen etwa eine Woche vor dem Reiseternin, sofern der gesamte Fahrpreis bei der RBG eingegangen ist. Bei kurzfristiger Buchung erhalten Sie die Unterlagen ggf. erst im Zug. Sie haben als Reiseteilnehmer selbst zu gewährleisten, daß Sie die Zoll-, Visa- und Paßformalitäten erfüllen.

Sofern Sie Probleme oder Beschwerden

während unseren Reisen haben, so wenden Sie sich bitte umgehend an unseren Reiseleiter, damit die Möglichkeit besteht, Abhilfe zu schaffen. Sollte ein Problem ungelöst bleiben, so wenden Sie sich bitte nach Reiserückkehr an die RBG-Geschäftsführung.

Bitte beachten Sie bei Anmeldung und bei der Reise selbst, daß alle beteiligten Mitarbeiter, von der Geschäftsführung über die Reiseleitung bis zum Servicepersonal im Zug, ehrenamtliche

Mitarbeiter sind, die diese Tätigkeit in ihrer Freizeit verrichten und hierfür nicht bezahlt werden. Daher haben Sie sicher Verständnis dafür, wenn an die Qualität unserer Reisen keine Ansprüche an Perfektion gestellt werden können. Wir werden uns aber ständig bemühen, Sie als unsere Kunden zufrieden zu stellen und unsere Leistungen entsprechend unseren Ausschreibungen und unseren Möglichkeiten zu erbringen.

Rheingold-Zug Betriebsgesellschaft mbH, Wilhelm-Schreiber-Str. 18, 50827 Köln
Telefon: 0221-592766 Telefax: 0221-5305958